

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

grimavera | 25. – 28. April 2024

### VERANSTALTER

Stadthalle Chur AG  
Messen & Events  
Weststrasse 5  
CH-7000 Chur

Telefon +41 81 286 64 64  
Mail info@stadthalle.ch  
Web www.stadthalle.ch  
www.grimavera.ch

### GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Frühlingsmesse grimavera des Jahres 2024 und ergänzen das gültige Ausstellerreglement der Stadthalle Chur AG.

Das Ausstellerreglement der Stadthalle Chur AG können unter [www.grimavera.ch](http://www.grimavera.ch) eingesehen und heruntergeladen werden. Sie bilden zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die bevorstehende Messe.

### ZUGELASSENE AUSSTELLER

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmen sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Handel, Industrie, Gewerbe) aufweisen. Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet.

### ANMELDUNG

#### DIE STANDZUTEILUNG BEGINNT AM DONNERSTAG, 30. NOVEMBER 2024.

Anmeldungen nach Anmeldefrist werden bei genügend Ausstellungsfläche berücksichtigt, jedoch ohne Garantie auf die gewünschte Ausstellungsfläche oder Anzahl Quadratmeter.

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überanmeldung ohne Begründung eine Selektionierung der Aussteller und bei knappen Platzverhältnissen Abstriche an der gewünschten Ausstellungsfläche vorzunehmen.

### DURCHFÜHRUNGS- & ÖFFNUNGSZEITEN DER MESSE *(Änderungen vorbehalten)*

Die Frühlingsmesse grimavera findet vom 25. bis 28. April 2024 in Chur statt.

### AUSSTELLUNG & MESSERUNDGANG

Mittwoch bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag	11.00 bis 17.00 Uhr

Türöffnung für Aussteller: jeweils eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn.

### FOOD- & EVENTBEREICH

Mittwoch und Donnerstag	13.00 bis 24.00 Uhr
Freitag und Samstag	13.00 bis 03.00 Uhr
Sonntag, Messeschluss	11.00 bis 17.00 Uhr

### TERMINE AUF- UND ABBAU

## WARENANLIEFERUNG...

### ...VOR DER VERANSTALTUNG

Einräumen der Stände	Donnerstag, 18. April 2024	07.00 bis 21.00 Uhr
	Freitag, 19. April 2024	07.00 bis 21.00 Uhr
	Montag, 22. April 2024	07.00 bis 21.00 Uhr
	Dienstag, 23. April 2024	07.00 bis 21.00 Uhr
Fertigstellen der Stände	Mittwoch, 24. April 2024	07.00 bis 10.00 Uhr

### ...WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Die Lieferanteneingänge sind während zwei Stunden vor Messebeginn geöffnet. Der Zutritt wird nur mit Ausstellerausweis gewährt. Ausserhalb dieser Zeiten sind keine Lieferungen möglich.

### ...NACH DER VERANSTALTUNG

Abbau der Stände	Sonntag, 28. April 2024	17.00 bis 21.00 Uhr*
	Montag, 29. April 2024	07.00 bis 20.00 Uhr

\* keine LKW

## BEWILLIGUNGEN

Eine **Festwirtschaftsbewilligung** benötigen Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gegen Entgelt zur Konsumation an Ort und Stelle – im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes – abgegeben werden, sowie Restaurationsbetriebe. Die Ausstellungsleitung holt für alle diese Betriebe gesamthaft eine Festwirtschaftsbewilligung ein. Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.

Für Aussteller, welche gebranntes Wasser zur Degustation ausschenken, verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird durch die Ausstellungsleitung für alle Betriebe gesamthaft eine Bewilligung eingeholt. Die Kosten für die Bewilligung von CHF 100.00 werden den jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt. Aussteller bzw. Mitaussteller, die im Besitz einer Kleinhandelsbewilligung sind, werden von dieser Gebühr befreit, sofern sie der Ausstellungsleitung eine Kopie der Bewilligung einreichen.

## MELDE- UND BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR AUSLÄNDISCHE AUSSTELLER

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für ihre gesamte Tätigkeitsdauer (inkl. Auf- und Abbau) auf dem grimavera Messeareal beim Kiga Graubünden ordnungsgemäss anmelden müssen. Wir bitten Sie frühzeitig mit dem Kiga Kontakt aufzunehmen. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Grabenstr. 9, 7000 Chur, T +41 81 257 23 51, F +41 81 257 20 25, meldeverfahren@kiga.gr.ch. Es werden Kontrollen durch das Kiga durchgeführt.

## LEBENSMITTEL & GETRÄNKE

Aussteller, welche nur Lebensmittel zur Degustation anbieten, werden darauf hingewiesen, dass sie nur vorverpackte Waren anbieten dürfen (z. B. keine selbstgemachte Suppe). Ansonsten muss sich die Firma beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden registrieren lassen.

Werden Lebensmittel oder Getränke zum direkten Konsum verkauft oder auf Bestellung ausgeliefert, wird die Registrierungsnummer des Betriebes vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur benötigt. Bei ausserkantonalen Ausstellern wird eine Kopie der Registrierung beim jeweiligen Lebensmittelamt benötigt. Falls noch keine Registrierungsnummer vorhanden ist, muss sich der Aussteller beim zuständigen Lebensmittelamt anmelden. Auf Stände, die Lebensmittel oder Getränke zum direkten Konsum verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.

## LEBENSMITTEL- UND GEBRAUCHSGEGENSTÄNDEVERORDNUNG

Seit der Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung müssen **ausländische Aussteller**, welche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anbieten, eine natürliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz bezeichnen, welche generell die Verantwortung für den Betrieb oder im Speziellen für die Messe übernimmt. Wer sich darüber hinweg setzt, kann nicht als Aussteller zugelassen werden. Die Behörden können die Schliessung des Messestandes verlangen.

## SICHERHEIT & BEWACHUNG

Mit der selbständigen Durchführung der allgemeinen Überwachung aller Hallen und Zelte wird eine externe Sicherheitsfirma beauftragt. Die Überwachung erfolgt rund um die Uhr. Sie beginnt/endet mit den Daten und Zeiten TERMINE AUF- & ABBAU (siehe Seite 2).

## AUSSTELLERAUSWEISE

Jeder Aussteller erhält für je vier (4) Quadratmeter Stand- oder Platzfläche einen Ausstellerausweis (max. 15 Stück pro Stand). Zusätzliche Ausstellerausweise CHF / Stk. 15.00

## AUSSTELLER-PARKPLÄTZE

Ausstellerparkplätze befinden sich in Gehdistanz zum Messegelände. Die Anzahl Parkplätze ist begrenzt. Ausstellerparkkarten können mit der Anmeldung bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung zugestellt. Ausstellerparkkarten CHF / Stk. 80.00

## KUNDENEINTRITTE

Den Ausstellern wird empfohlen, ihren Kunden im Vorfeld der Messe Eintritte für den Gratisbesuch der Frühlingmesse grimavera abzugeben bzw. zuzustellen.

50 Kundeneintritte sind im Pflichtbeitrag eingerechnet. Ab 50 eingelösten Kundeneintritten werden die darüber eingelösten Kundeneintritte wie folgt verrechnet. Die Rechnung wird den Ausstellern nach der Messe zugestellt. Nicht eingelöste Kundeneintritte werden nicht verrechnet.

bis 50 Kundeneintritte ( <i>im Betrag Pflichtbeiträge inkludiert</i> )		kostenlos
51 bis 200 Kundeneintritte	CHF / Stk.	6.00
201 bis 500 Kundeneintritte	CHF / Stk.	5.00
501 bis 800 Kundeneintritte	CHF / Stk.	4.00
801 und mehr Kundeneintritte	CHF / Stk.	3.00

Die Kundeneintritte sind nicht für den Wiederverkauf bestimmt. Verstösse durch Aussteller werden mit einer Busse in Höhe von CHF 500.00 geahndet.

## MARKETING- & WERBEMÖGLICHKEITEN

Nutzen Sie die grimavera als Werbeplattform. Eine Vielzahl an Optionen stehen zur Verfügung, um Ihren Messeauftritt sinnvoll zu ergänzen und somit das Maximum an Werbewirkung für Sie und Ihre Kunden zu erzielen. Die Broschüre kann unter [www.grimavera.ch](http://www.grimavera.ch) eingesehen werden. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen unter T +41 81 286 64 64 gerne zur Verfügung.

## RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Gemäss dem gültigen Ausstellerreglement der Stadthalle Chur AG.

*Auszug aus dem Ausstellerreglement: Verzichtet ein Aussteller nach abgeschlossener Standzuteilung (Zustellung der Standplatzbestätigung) auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25 % des Platzmietbetrages, mindestens aber CHF 500.00 zu bezahlen.*

Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.

Änderungen vorbehalten. Chur, August 2023